

Ausnahme-Genehmigung für private Feuerwerke

Ein Feuerwerk darf von Privat-Personen nur an Silvester
abgebrannt werden.

Sonst ist es das ganze Jahr verboten.

Sie können aber eine Ausnahme-Genehmigung beantragen.

Zum Beispiel für eine Goldene Hochzeit.

Dafür brauchen Sie Ihren Personal-Ausweis.

Manchmal möchte das Amt auch

eine Erlaubnis des Grundstücks-Besitzers.

Die zuständige Behörde prüft dann Ihren Antrag.

Sie bekommen dann eine Antwort,

ob Sie das Feuerwerk machen dürfen oder nicht.

Was die Genehmigung kostet,

können Sie bei der zuständigen Behörde nachfragen.